

Aktenzeichen: 5/2020

KUNDMACHUNG

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am Montag, den 16.08.2021 folgende Punkte behandelt bzw. Beschlüsse gefasst hat:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 21. Juni 2021

Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 21.06.2021 wird von allen Gemeinderatsmitgliedern zur Kenntnis genommen und im Sinne des § 46 Tiroler Gemeindeordnung 2001 unterzeichnet.

3. Beratung und Beschlussfassung über Mitgliedschaft im Verein Regionalmanagement Kitzbüheler Alpen für die EU-Förderperiode 01.01.2023 – 31.12.2027 (Ausfinanzierung bis 31.12.2029) im Rahmen der LEADER/CLLD-Bewerbung.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 21.06.2021 bestimmt, dass vor Beschlussfassung über eine weitere Mitgliedschaft im Verein Regionalmanagement Kitzbüheler Alpen der Gemeinde Münster eine Aufstellung über die geförderten Projekte mit Angabe der gesamten Projektkosten, der Projektsumme für die Förderung und die tatsächlich gewährte Förderung vorliegen muss. Zur Erläuterung dieser Forderung des Gemeinderates sind daher bei der heutigen Sitzung die Geschäftsführerin Frau Barbara Loferer-Lainer MSc. und Obmann Bgm. Ing. Rudolf Puecher vom Verein Regionalmanagement Kitzbüheler Alpen anwesend.

Nach der einleitenden Begrüßung durch Bürgermeister Werner Entner übernimmt Frau Barbara Loferer-Lainer MSc. das Wort. Sie übergibt den Gemeinderäten eine Liste der Projekte der Regionalmanagement Kitzbüheler Alpen. Sie verweist darauf, dass es aus Datenschutzgründen nicht möglich sei die Datensätze weiterzugeben bzw. zu bekommen, sondern wie bei allen ähnlichen Förderungen auch (siehe Bsp. AMA Transparenzdatenbank), sei nur die gewährte Fördersumme einsehbar und öffentlich. Es werden dem Gemeinderat Grundsatzinformationen zur Entstehung und der Namensgebung des Vereines Regionalmanagement Kitzbüheler Alpen mit 26 Gemeinden aus 4 Planungsverbänden gegeben.

Für die Leaderperiode, das sind 7 Jahre – gekoppelt an die AMA Förderung - steht ein gewisses Budget zur Verfügung. Dieses Budget wird in der Region für innovative Maßnahmen verwendet, wobei für ein Projekt der maximale Förderbetrag nach oben mit € 200.000,00 begrenzt ist. Leaderförderung steht für Innovation und Staatsförderung. Die Geschäftsführerin versichert, dass jedes Projekt einer detaillierten Prüfung und letztlich einer second level control durch Bund und Brüssel unterzogen werde.

Jede Gemeinde kann mehrere Projekte in der Periode einreichen. Bgm. Ing. Rudolf Puecher erläutert, dass nicht nur Gemeinden, sondern auch sehr viele Vereine, Tourismus und auch Private innovative Projekte einbringen und bringt hier als Beispiel die Brixentaler KochArt, wobei sehr viele Projekte auch überregional ausgestaltet sind, wie Mobilität, Barrierefreiheit von Spazierwegen usw. Insgesamt ist auch festzuhalten, dass bei negativer Beschlussfassung zur Mitgliedschaft einer Gemeinde im Verein Regionalmanagement Kitzbüheler Alpen die EU-Förderperiode 2023 bis 2027 auch für die restlichen Gemeinden des jeweiligen Planungsverbandes nicht mehr umgesetzt werden kann.

Nach ausführlicher Beratung und Beantwortung der Fragen aus dem Gemeinderat durch die Geschäftsführerin Barbara Loferer-Lainer MSc. und Vorstand Bgm. Ing. Rudolf Puecher beschließt der Gemeinderat einstimmig für die EU-Förderperiode 01.01.2023 – 31.12.2027 dem Verein Regionalmanagement Kitzbüheler Alpen zum Mitgliedsbeitrag von aktuell Euro 0,97 pro Einwohner beizutreten.

Der Beschlussvorschlag des Vereines wird somit vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen und lautet:

Gemeinderatsbeschluss zur Mitgliedschaft im Verein Regionalmanagement Kitzbüheler Alpen für die EU-Förderperiode 01.01.2023 – 31.12.2027 (Ausfinanzierung bis 31.12.2029) im Rahmen der LEADER/CLLD-Bewerbung.

Der Gemeinderat beschließt laut Gemeinderatsbeschluss vom 16.08.2021 die Mitgliedschaft beim Verein Regionalmanagement Kitzbüheler Alpen für die EU-Förderperiode 01.01.2023 – 31.12.2027 (Ausfinanzierung bis 31.12.2029) vorbehaltlich einer positiven Bewertung um den LEADER/CLLD-Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung.

Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils für das LAG-Management entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31.12.2027. Der jährliche Mitgliedsbeitrag der Gemeinde beträgt aktuell Euro 0,97 pro Einwohner (€ 0,97 x 3.395 Einwohner lt. Statistik Austria = € 3.293,15). Jährliche Indexierungen bzw. Anpassungen des Mitgliedsbeitrags sind vorgesehen. Die diesbezüglichen Beschlüsse fasst die Vollversammlung des Vereines.

Die finanzielle Zustimmung des Gemeinderates über den aktuellen jährlichen Mitgliedsbeitrag von Euro 3.293,15 ist gegeben.

Der Gemeinderat überträgt den Vereinsorganen die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses und für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES bis zum Abschluss der EU-Förderperiode bis zum 31. Dezember 2027.

Geschäftsführerin Frau Barbara Loferer-Lainer MSc. und Vorstand Bgm. Ing. Rudolf Puecher verlassen die Sitzung gegen 19.30 Uhr.

4. **Beratung und Beschlussfassung über Mitgliedschaft KEM-Region**

Zu diesem Tagesordnungspunkt anwesend ist Herr Mag. Rainer Unger als Vertreter der Klima- und Energiemodellregion, KEM Alpbachtal, KEM Alpbachtal GesbR. Herr Mag. Unger informiert die Anwesenden in einer kurzen Biografie über seine Ausbildung und beruflichen Werdegang.

Er gibt anhand von Power-Point einen Überblick über die Entstehung und das Programm der KEM Regionen im Allgemeinen, wie auch über die Klima- und Energiemodellregion, KEM Alpbachtal. Mitgliedergemeinden sind derzeit Alpbach, Brixlegg, Kramsach und Reith i. A.. Gewünscht wäre auch der Beitritt von Münster zu dieser Klima- und Energiemodellregion KEM Alpbach.

Es gilt künftig 10 definierten Maßnahmen mit Qualitätsmanagement umzusetzen, wobei das Konzept zur Weiterführung der KEM Alpbachtal im Oktober 2021 einzureichen ist.

Schwerpunkt in der KEM Alpbach sind unter anderem Mobilität, Erneuerbare Energie (Photovoltaik), Raus aus Öl, Bewusstseinsbildung u.ä. Die Dauer der Mitgliedschaft ist mit drei Jahren vorgesehen.

Die Beitragsleistung einer jeden Mitgliedsgemeinde und des Tourismusverbandes liegt bei jährlich € 13.300,00. Anstatt der aktuellen Gesellschaft bürgerlichen Rechtes GsbR als loser Zusammenschluss der Gemeinden sollte nach Ansicht von Herrn Mag. Unger ein Verein gebildet werden, um Förderungen direkt für den Verein und nicht über die Leadgemeinde Alpbach aquirieren zu können. Herr Mag. Unger pflegt den laufenden Kontakt mit der Klimabündnisbeauftragten der Gemeinde Münster, Frau Mag.a Renate Doppelbauer, welche heute bei der Sitzung speziell wegen dieses Punktes ebenfalls anwesend ist und den Beitritt der KEM Alpbach begrüßen würde. Wesentliches Ziel ist die Region in eine CO2 freie Zeit zu schicken.

Im Gegensatz zum Beitritt der Gemeinde Münster im Verein Regionalmanagement Kitzbüheler Alpen ist der Fortbestand der KEM Alpbach vom Beitritt Münster nicht abhängig.

Es folgt eine rege und interessante Diskussion aus dem Gemeinderat mit Herrn Mag. Unger.

Nach erfolgter Diskussion und den Anregungen aus dem Gemeinderat zur Umsetzung der KEM Region Alpbach, fasst der Gemeinderat mit **12-JA-Stimmen und 2-NEIN-Stimmen** den Beschluss der Klima- und Energiemodellregion, KEM Alpbachtal, beizutreten.

Herr Mag. Rainer Unger sowie Frau Mag.a Renate Doppelbauer verlassen die Sitzung nach diesem Tagesordnungspunkt.

5. **Beratung und Beschlussfassung über Stellungnahme Starkstromwegrechtliches Bewilligungsverfahren „tiroler wasser kraft“ zwecks Ersatz der bestehenden Trafostation UST Sonwendjoch/Bergstation gegen neue Blechstation**

Der Bürgermeister erläutert den Anwesenden die seitens der TINETZ für die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG geplanten Maßnahmen zur Errichtung der im vorliegenden Lageplan rot gekennzeichneten Hochspannungsanlagen. Im Zuge von Instandhaltungsarbeiten muss die bestehende Trafostation USTSonwendjoch/Bergstation gegen eine neue Blechstation BST Kramsach/Sonwendjoch ersetzt werden.

Dafür muss beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Wasser-, Forst- und Energierecht, um Erteilung der Bau- und Betriebsbewilligung ohne örtliche Verhandlung angesucht werden, weshalb die TINETZ von der Gemeinde Münster eine an das Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Wasser-, Forst- und Energierecht, gerichtete Erklärung benötigt, aus der hervorgeht, dass die Gemeinde gegen die Errichtung der vorgenannten Anlagen im Sinne des Tiroler Starkstromwegegesetzes 1969, § 7 Absatz 1, hinsichtlich der Belange der Ortsplanung, des Denkmalschutzes, der Gemeinde-Wasserwirtschaft, des öffentlichen Verkehrs auf Gemeindestraßen, des Fremdenverkehrs sowie der sonstigen öffentlichen Versorgung soweit sie die Gemeinde betrifft, keinen Einwand erhebt.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, der TINETZ für die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, 6010 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, diese Erklärung abzugeben und im Sinne des Tiroler Starkstromwegegesetzes 1969, § 7 Abs. 1, keinen Einwand zu erheben.

6. Beratung und Beschlussfassung über Änderung Flächenwidmung von 499 m² von Freiland im Wohngebiet §38 (1) mit zeitlicher Befristung §37a (1), Festlegung Zähler: 2 im Bereich Gst. 1431, KG Münster (Eigentümer: Fritz Ledermais, Dorf 87, 6232 Münster)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Münster **einstimmig** gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf vom 14.07.2021, mit der Planungsnummer 517-2021-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Münster im Bereich 1431 KG 83111 Münster **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Münster vor:

Umwidmung

Grundstück 1431 KG 83111 Münster

rund 499 m²

von Freiland § 41

in

Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 2

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der einstimmige Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Münster unter <http://www.muenster.at> abgerufen werden.

7. Bericht Substanzverwalter

GR Erwin STROBL als Obmann und GR Josef AMPFERER als Ausschussmitglied der Agrargemeinschaft Münster haben aus Befangenheitsgründen vor Beratung und Beschlussfassung der drei Unterpunkte aus diesem Tagesordnungspunkt den Sitzungssaal verlassen.

A) Löschung Wiederkaufsrecht Pindur

Zugunsten der Agrargemeinschaft Münster ist auf der Liegenschaft in EZ 330 der KG Münster (Gst. 2043/8, Grünsbach 336, 6232 Münster; Eigentümer: Mag. Ing. Pindur Peter) auf Grund des Kaufvertrages vom 28.09.1967 zu C-LNR 1 das Wiederkaufsrecht einverleibt. Das Grundstück ist zwischenzeitlich bebaut, sodass dieses Recht gegenstandslos geworden ist.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**, dass der Substanzverwalter Bürgermeister Werner ENTNER für die Agrargemeinschaft Münster die ausdrückliche Einwilligung erteilen möge, dass ohne ihr weiteres Wissen und Einvernehmen - jedoch nicht auf ihre Kosten - die Einverleibung der Löschung des Wiederkaufsrechtes hinsichtlich der Liegenschaft in EZ 330 GB 83111 Münster bewilligt werden möge.

B) Zustimmung Rodungsansuchen Meindl Erwin

Herr Meindl Erwin hat als Nutzungsberechtigter die Agrargemeinschaft Münster als Eigentümerin des Gst. 292/1 Teil bk um Erteilung der Vollmacht ersucht, dass er als Antragsteller für die mit 13.07.2021 beantragte Rodung die Eigentümerin vertreten könne. Die beantragte Rodung hat ein Flächenausmaß von ca. 570m².

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, dass der Bürgermeister als Substanzverwalter diese Vollmacht für die Rodung erteilen und somit den Antrag unterfertigen kann.

C) Vermögensrechtliche Auseinandersetzung – Teilwald

Bürgermeister Werner Entner informiert über die aktuelle Situation und das vorliegende Ermittlungsergebnis des Amtes der Tiroler Landesregierung, Agrarrecht, im Verfahren über die vermögensrechtliche Auseinandersetzung der Agrargemeinschaft Münster Teilwald, zu GzI. AGR-R735/511-2021 vom 30.07.2021. Demzufolge bleibt ein Betrag von € 2.481,29 zu Gunsten der Gemeinde als Rückforderungsbetrag übrig. Basis der Berechnung ist die Stellungnahme vom 14.07.2021, AGM-Ü-12/139-2021 des für die finanziellen Gebarungen der Agrargemeinschaften zuständigen Mitarbeiters, der eine Überdeckung aus der land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeit von € 99.873,26 für den Betrachtungszeitraum der Jahre 1998 bis 2013 errechnet. Prinzipiell würde sich ein Anspruch seitens der Gemeinde Münster aus der Entnahme Jagdpacht mit € 99.354,55 und der Zahlung RA Oberhofer mit € 3.000,00 somit Gesamtanspruch mit € 102.354,55 errechnen, welchem die oberwähnte Überdeckung gegenübersteht.

Die daraus resultierende Differenz ergibt den rechnerischen Anspruch von € 2.481,29 für die substanzberechtigte Gemeinde.

Nach kurzer Diskussion stellt der Bürgermeister - unter Verweis darauf, dass auf den seitens der Agrarbehörde zu erlassenden Bescheid selbst immer noch Beschwerde erhoben werden kann bzw. der Gemeinderat darüber befinden muss - den Antrag, darüber abzustimmen, wer es ablehnt, dass keine Stellungnahme zum aktuellen Verfahrensstand abgegeben wird. Da aus dem Gemeinderat niemand dagegen ist, dass keine Stellungnahme abgegeben wird, ist **einstimmig** beschlossen, keine Stellungnahme zum aktuellen Verfahrensstand seitens der Gemeinde abzugeben.

8. Beratung und Beschlussfassung Unterstützung Petition Wolf gefährdet Almwirtschaft

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** die vorliegende Resolution zur Unterstützung der Tiroler Alm- und Landwirtschaft zu unterfertigen und fordert somit von der Tiroler Landesregierung und dem Tiroler Landtag:

Ein klares Bekenntnis des Landes Tirol, dass der Erhalt der Alm- und Weidewirtschaft und damit verknüpfter Interessen wie Erhalt traditioneller Bewirtschaftungsformen, Offenhaltung der Landschaft, Tourismus, Naturgefahrenschutz und Erhaltung vitaler Wildbestände ein schützenswertes, erhebliches öffentliches Interesse darstellt, verbunden mit einer Anpassung des Tiroler Almschutzgesetzes.

- Die behördliche Festlegung von Gebieten, wo Herdenschutzmaßnahmen aus faktischen Gründen nicht möglich oder aus arbeitstechnischen und finanziellen Gründen nicht zumutbar sind. In diesen Gebieten sind Einzelentnahmen und Bestandsregulierungen in Rudeln bei schadenstiftenden und verhaltensauffälligen Wölfen möglich.
- Die Ermöglichung der Entnahme von schadensstiftenden und verhaltensauffälligen Einzelwölfen durch Anpassung des Jagd- und Naturschutzrechtes bzw. Umsetzung bereits bestehender Möglichkeiten, sofern Herdenschutzmaßnahmen unzureichend wirken, faktisch oder rechtlich nicht möglich, nicht zumutbar bzw. nachteilig sind. Die Wolfspopulation im Alpenraum ist ausreichend hoch, daher gefährdet die Entnahme von Problemwölfen nicht den Erhaltungszustand.
- Eine vollständige, rasche und unbürokratische finanzielle Entschädigung bei durch geschützte Raubtiere verursachten Schadrissen und damit direkt und indirekt in Zusammenhang stehenden Ereignissen.
- Umfassende finanzielle und ideelle Unterstützung bei machbaren und praktikablen Herdenschutzmaßnahmen von Seiten der öffentlichen Hand, u. a. durch professionelle Eingreiftruppe inklusive Einrichtung eines wirksamen Frühwarnsystems.
- Die Unterstützung eines starken Schulterschlusses aller Kräfte im Land, besonders der Tourismuswirtschaft, der Freizeitsportvereine, der Jagd und der Landwirtschaft, um die Alm- und Weidewirtschaft in Tirol auch künftig sicherzustellen.

9. Beratung und Beschlussfassung über Ankauf Windschutz Pavillonbereich NO-Seite – Angebot Fa. Reitbauer

Bgm. Werner Entner erläutert kurz anhand des vorliegenden Planes den Einbau des Schiebetores an der NO Seite zwischen Bereich Pavillon und Veranstaltungszentrum. Das Angebot der Fa. Karl Reitbauer GmbH, Europastraße 8, 6322 Kirchbichl liegt bei netto € 10.020,00 inkl. Montage.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** das Tor über die Fa. Karl Reitbauer GmbH auf Basis des vorliegenden Angebotes vom 26.07.2021 anzukaufen und montieren zu lassen.

10. Beratung und Beschlussfassung über Wohnungsvergabeausschuss bzw. Vergaberichtlinien

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** einen Wohnungsvergabeausschuss zur Erarbeitung von Vergaberichtlinien für die Vergabe der Wohnungen, insbesondere der bevorstehenden Vergabe der Wohnungen der Wohnungseigentum - Tiroler gemeinnützige WohnbaugmbH, Südtiroler Pl. 8, 6020 Innsbruck, oberhalb des Dorfzentrums einzurichten. Namhaft gemacht werden Vzbgm. Ing. Thomas MAI BSc MBA, GV Armin LECHNER und GR Erwin STROBL. Kooptiert werden GR Ing. Roland EITZINGER und GR Josef AMPFERER,

11. Anfragen, Anträge, Allfälliges

- Baudichten aus anderen Gemeinden
- KKW Höllenstein
- Info Straßenlaternen
- Asphaltierung L-211

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat ausführlich über die aktuellen Einnahmen- und Ausgabenüberschreitungen und die damit verbundene Budgetsituation.

Der Bürgermeister:

Werner Entner



Angeschlagen am: 26.08.2021

Abgenommen am: 10.09.2021